

Fragen und Antworten zum Programm NRW.Start-up akut

Stand: 02.09.2021

Wer kann das Programm nutzen?	2
Was bedeutet innovativ bzw. wachstumsorientiert?	2
Beeinflusst eine Umfirmierung und/oder Geschäftsmodelländerung die 36-monatige Frist?3	
Besteht ein Anspruch auf Förderung/Finanzierung?	3
Was heißt „von Corona betroffen“?	3
Können die Antragsunterlagen, Beteiligungsverträge, Businesspläne in Englisch eingereicht werden?	3
Welche Unterlagen muss ich bereitstellen?	3
Was wird von einer Finanzplanung erwartet?	4
Was ist ein Wandeldarlehen?	4
Was bedeutet „nachrangig“?	5
Was bedeutet „endfällig“?.....	5
Kann das Darlehen vorzeitig getilgt werden?	5
Führt eine Teiltilgung zum Verfall des Wandlungsrechts der NRW.BANK?	5
Kann die NRW.BANK zu jeder Zeit das Wandeldarlehen in Geschäftsanteile wandeln?	6
Ist die Aufnahme von Krediten oder Darlehen eine Finanzierungsrunde?.....	6
Wie sind die Konditionen?	6
Aus welchem Grund ist der Zins in Höhe von 6% deutlich über dem von anderen Förderkrediten?	6

Weitere Informationen:

www.nrwbank.de/corona www.nrwbank.de/start-up-akut

Wird das Darlehen über eine Hausbank vergeben?.....	7
Ablauf: Vom Antrag bis zur Auszahlung.....	7
Welche Pflichten habe ich nach Auszahlung?	8
Ist „NRW.Startup akut“ mit anderen Förderprogrammen des Bundes/Landes kombinierbar?	8

Wer kann das Programm nutzen?

- Innovative, wachstumsorientierte Kapitalgesellschaften (ausschließlich UGs oder GmbHs), die nachweislich von den Auswirkungen der Corona-Krise betroffen sind.
- Unternehmen in der Seed- oder Start-up-Phase (maximal 36 Monate alt); dabei wird die Zeit ab dem Gründungsdatum der Gesellschaft im Handelsregister als Startpunkt für die Berechnung angesehen. Das Gründungsdatum entspricht dem Zeitpunkt der notariellen Beurkundung des Gesellschaftsvertrages.
Bsp.: Gründung 01.04.2017 – Ablauf 31.03.2020
- Der Sitz des Unternehmens muss in NRW liegen.

Was bedeutet innovativ bzw. wachstumsorientiert?

Als innovativ werden Unternehmen angesehen, deren Geschäftsmodell bzw. deren Produkte oder Dienstleistungen Neuerungen (Technik, Verfahren, Geschäftsmodelle, Produktanpassungen, o.ä.) enthalten. Wachstumsorientiert bedeutet, dass eine Skalierbarkeit in Bezug auf das Geschäftsmodell und/oder das Produkt angestrebt wird.

Weitere Informationen:

www.nrwbank.de/corona www.nrwbank.de/start-up-akut

Beeinflusst eine Umfirmierung und/oder Geschäftsmodelländerung die 36-monatige Frist?

Nein.

Besteht ein Anspruch auf Förderung/Finanzierung?

Nein, ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Was heißt „von Corona betroffen“?

„Von Corona betroffen“ bedeutet, dass die aktuelle Krise einen direkten Einfluss auf die Finanzierungs-, Nachfrage- und/oder Angebotssituation des Unternehmens haben muss. Dies muss von den Antragstellern durch eine schriftliche Ausführung glaubhaft gemacht werden.

Können die Antragsunterlagen, Beteiligungsverträge, Businesspläne in Englisch eingereicht werden?

Nein, alle Antragsunterlagen, Anlagen und Verträge sind in deutscher Sprache einzureichen.

Welche Unterlagen muss ich bereitstellen?

1. Persönliche Daten der Geschäftsführung
 - a. Lebenslauf der Geschäftsführer
 - b. SCHUFA-Selbstauskunft (nicht älter als 4 Wochen)
 - c. Kopie des Personalausweises
2. Gesellschafterstruktur der antragstellenden Gesellschaft

Weitere Informationen:

www.nrwbank.de/corona www.nrwbank.de/start-up-akut

- a. Unterzeichnetes Captable des Antragstellers (inkl. Gesellschafter $\leq 25\%$)
Führen Sie hier die detaillierte Gesellschaftsstruktur auf.
 - b. Kopie der Personalausweise der Gesellschafter $> 25\%$
 - c. falls Anteile über eine Kapitalgesellschaft gehalten werden:
Handelsregistrauszug und Captable
 - d. Gründungsurkunde, Gesellschaftervertrag und chronologischer Handelsregistrauszug der antragstellenden Gesellschaft
 - e. Businessplan
 - f. Finanz- und Liquiditätsplanung
 - g. Jahresabschlüsse/BWAs (falls vorhanden)
 - h. Unterzeichneter Fragebogen wirtschaftlich Berechtigte(r)
3. Sonstiges
- a. Unterzeichnete Datenschutzerklärung der antragstellenden Person(en)
 - b. ggf. Anlagen zu gewährten Kleinbeihilfen

Was wird von einer Finanzplanung erwartet?

Bitte planen Sie eine Gewinn- und Verlustrechnung für mindestens drei Jahre, sowie eine Liquiditätsplanung. Diese sollte bis zur Gewinnschwelle (Break Even) auf Monatsbasis erstellt werden. Unternehmen, die älter als 6 Monate sind, müssen die BWA der letzten drei Monate hinzufügen.

Was ist ein Wandeldarlehen?

Ein Wandeldarlehen ist eine Alternative zu den klassischen Finanzierungen und kann als eigenkapitalnahe Finanzierung dienen, welche die Kluft zwischen Eigen- und Fremdkapital schließt. Es kann sich bei einem Wandeldarlehen auch um eine stille Beteiligung handeln.

https://www.gruenderszene.de/lexikon/begriffe/wandeldarlehen?interstitial_click

Weitere Informationen:

www.nrwbank.de/corona www.nrwbank.de/start-up-akut

Was bedeutet „nachrangig“?

Im Insolvenzfall bedeutet nachrangig, dass die NRW.BANK als Darlehensgeber nach allen anderen Gläubigern bedient wird, allerdings noch vor den Gesellschaftern steht.

Was bedeutet „endfällig“?

Das Darlehen ist mit Ablauf der Laufzeit (6 Jahre) per Stichtag gesamtfällig. Das heißt zu diesem Zeitpunkt muss das Gesamtdarlehen inklusive aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt werden, sofern es nicht seitens der NRW.BANK in Eigenkapital gewandelt wird.

Kann das Darlehen vorzeitig getilgt werden?

Das Darlehen kann während der gesamten Laufzeit ohne Vorfälligkeitsentschädigung in Teilen oder ganz getilgt werden. Aufgelaufene Zinsen werden bis zum Stichtag berechnet.

Es besteht ein Mindesttilgungsbetrag in Höhe von 10.000 Euro. Das Unternehmen kann jederzeit einmal oder mehrmals ab diesem Betrag tilgen.

Führt eine Teiltilgung zum Verfall des Wandlungsrechts der NRW.BANK?

Nein, die verbleibende Darlehensschuld inkl. aufgelaufener Zinsen sind innerhalb der Laufzeit bei einer Finanzierungsrunde wandlungsfähig.

Weitere Informationen:

www.nrwbank.de/corona www.nrwbank.de/start-up-akut

Kann die NRW.BANK zu jeder Zeit das Wandeldarlehen in Geschäftsanteile wandeln?

Nein, die Möglichkeit zur Wandlung besteht nur bei einer Finanzierungsrunde durch neue oder bestehende Gesellschafter bzw. einem Liquiditätsereignis (z.B. Veräußerung von wesentlichen Anteilen).

Ist die Aufnahme von Krediten oder Darlehen eine Finanzierungsrunde?

Nein, als Finanzierungsrunde werden nur Maßnahmen im Gesellschafterkreis angesehen.

Wie sind die Konditionen?

Der Wandeldarlehensvertrag hat eine Laufzeit von 6 Jahren zu einem Zinssatz von 6%.

Es wird der einfache Zins berechnet. Ein Zinseszinsseffekt besteht nicht.
Bsp.: $100.000 \times 6\% = 6.000 \text{ €}$ Zins pro Jahr, bei 6 Jahren Laufzeit also 36.000 Zinsen und somit einen Gesamtdarlehensstand von 136.000 €.

Aus welchem Grund ist der Zins in Höhe von 6% deutlich über dem von anderen Förderkrediten?

Das Wandeldarlehen ist als explizit nachrangiges Darlehen ausgestaltet. Es besitzt damit eigenkapitalergänzenden Charakter und kann die unternehmerische Bonität verbessern. Es sind keine persönlichen Sicherheiten, Bürgschaften oder sonstigen Garantien zu erbringen.

Weitere Informationen:

www.nrwbank.de/corona www.nrwbank.de/start-up-akut

Wird das Darlehen über eine Hausbank vergeben?

Das Darlehen wird nicht im Hausbankenverfahren vergeben, sondern wird direkt von Seiten der NRW.BANK gewährt.

Ablauf: Vom Antrag bis zur Auszahlung

- Einreichung
 - Unterlagen bitte nur vollständig digital einreichen an E-Mail-Adresse startup-akut@nrwbank.de
- Prüfung der Anträge

Während die Anträge geprüft werden, können bei Rückfragen nach Bedarf weitere Unterlagen angefordert werden.
- Unternehmensvorstellung

Um mit Ihnen über Ihr Geschäftsmodell zu sprechen, greifen wir gerne auf Skype for Business zurück. Zwecks Terminabstimmung kommen wir nach Einreichen der vollständigen Antragsunterlagen und erster qualitativer Prüfung (Einhaltung der Anlagekriterien) auf Sie zu.
- Entscheidung der NRW.BANK

Die Entscheidung der NRW.BANK über eine Finanzierung über das Programm „NRW.Start-up akut“ erfolgt anhand Ihrer schriftlich eingereichten Unterlagen sowie des Termins via Skype for Business. Je nach Antragsvolumen kann der Prüfvorgang von der Antragseinreichung bis zur Vertragserstellung wenige Wochen in Anspruch nehmen.
- Vertragsschluss

Nach der Entscheidung gehen Ihnen die Verträge zu und müssen unterschrieben zurückgesendet werden.

Sie senden den ausgefüllten und unterzeichneten Vertrag in zweifacher Ausfertigung auf dem Postweg an die NRW.BANK zurück. Anschließend erhalten Sie ein gegengezeichnetes Original für Ihre Unterlagen.

Weitere Informationen:

www.nrwbank.de/corona www.nrwbank.de/start-up-akut

- Auszahlung der NRW.BANK

Die Auszahlung wird nach Unterzeichnung des Wandeldarlehensvertrags initiiert und erfolgt in der Regel binnen einer Woche.

Welche Pflichten habe ich nach Auszahlung?

Bitte informieren Sie uns umgehend

- über jede angestrebte Kapitalerhöhung
- über angestrebte Teilrückzahlungen
- über Aktualisierungen von Daten, Geschäftsführung, Sitz, Änderungen im Handelsregister etc.

Bitte erstellen Sie ein halbjährliches kurzes Reporting zur Entwicklung ihres Unternehmens gemäß einer Vorlage, die wir Ihnen zur Verfügung stellen.

Ist „NRW.Start up akut“ mit anderen Förderprogrammen des Bundes/Landes kombinierbar?

Ja, grundsätzlich ist eine Kombinierbarkeit gegeben. Notwendig ist allerdings, dass die Obergrenze von De-minimis eingehalten wird, wenn die zu kombinierenden Beihilfen unter De-minimis fallen. Beihilfen, die nach dem Temporary Framework notifiziert sind (z.B. Mittel nach „Geänderte Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“, Darlehen nach „Bundesregelung Beihilfen für niedrigverzinsliche Darlehen 2020“, Bürgschaften nach „Bundesregelung Bürgschaften 2020“) können uneingeschränkt mit De-minimis-Beihilfen kombiniert werden. Das Programm „NRW.Start up akut“ fällt unter die „Geänderte Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ und nicht unter De-minimis.

Weitere Informationen:

www.nrwbank.de/corona www.nrwbank.de/start-up-akut